

Preisliste zum Steuerberatungsvertrag

Gültig ab dem 01.10.2023

Jahreseinnahmen/ oder höhere Betriebsausgaben bis EUR	Basis Paket	Plus Paket
150.000,00	109,00	199,00
200.000,00	134,00	239,00
300.000,00	159,00	289,00
500.000,00	199,00	369,00
750.000,00	249,00	439,00
1.000.000,00	279,00	479,00
1.500.000,00	319,00	549,00
2.000.000,00	359,00	619,00
2.500.000,00	399,00	679,00
3.000.000,00	439,00	749,00
4.000.000,00	499,00	889,00
5.000.000,00	549,00	1029,00
pro weitere 1.000.000	50,00	140,00

Vergütungen nach Zeitaufwand/ Telefonkosten

Fibu & Lohn Fragen je angefangene Viertelstunde	20,00
Steuerberatung je angefangene Viertelstunde	40,00

Optional

Lohnabrechnung pro Mitarbeiter pro Monat	11,80
OSS Meldung pro Erklärung	99,00
Offenlegung pro Erklärung	99,00
Archivierung von Belegen in der Cloud pro 0,5 GB pro Monat	3,50

Vermögensverwaltende Gesellschaft

Holding bis zu 20 Buchungen pro Jahr	499,00
Holding größer 20 Buchungen pro Jahr	individuell



HANSEL & VOGT
STEUERBERATUNG

Preisliste zum Steuerberatungsvertrag

Gültig ab dem 01.10.2023

Basis Paket

Wir erstellen die Gewinnermittlung (Einnahmeüberschussrechnung oder Bilanz) sowie die betrieblichen Steuererklärungen.

Die Finanzbuchführung erstellt du mittels einer Buchhaltungssoftware und sendest uns diese zu.

Plus Paket

Wir erstellen mit dir zusammen deine laufende Finanzbuchführung und versenden für dich die Umsatzsteuervoranmeldungen.

Auf Grundlage der laufend hochwertigen Buchführung erstellen wir die Gewinnermittlung (Einnahmeüberschussrechnung oder Bilanz) sowie die betrieblichen Steuererklärungen.

Weitere Anmerkungen

Die Festpreise aus der Preisliste dürfen nur vereinbart werden, wenn zuvor ihre Angemessenheit überprüft wurde - § 14 Absatz 3 Steuerberatervergütungsverordnung.

Die monatlichen Gebühren verstehen sich als Vorauszahlungen. Sind zum Jahresende weniger als zwölf Vorauszahlungen geleistet worden und/oder wurde ein anderer Jahresumsatz als angegeben erreicht, erfolgt im Folgejahr eine Nachberechnung oder eine Gutschrift.

Die Vergütung wird nach Zeitaufwand berechnet, sofern die Leistung nicht zum Pauschalpreis angeboten wird. Dies gilt jedoch nur insoweit, als die Steuerberatervergütungsverordnung hierfür nicht zwingend eine andere Vergütung vorsieht.

Eine Abrechnung nach Zeitaufwand erfolgt mit einem Stundensatz von 20 € je angefangene Viertelstunde für:

- die Beantwortung von Fragen zur Finanz- und Lohnbuchführung,
- zusätzlich notwendige Sachverhaltsklärungen,
- die Einrichtung von betrieblichen Altersversorgungen sowie
- die Einrichtung der Lohnbuchführung.

Steuerberatung, insbesondere Steuergestaltungsberatung, wird mit einem Stundensatz von 40 € je angefangene Viertelstunde abgerechnet.

Wird eine Drittsoftware für den Datentransfer benötigt, sind die Kosten dafür von dir zu tragen.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.



HANSEL & VOGT
STEUERBERATUNG